

Begründung

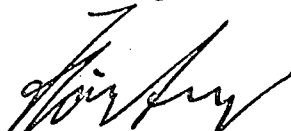
zu der Satzung der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 52
Baugebiet "Bienenstück" - Änderung Nr. 1 -

Der am 31.10.1969 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht im Bereich der Oberdorfstrasse ca. 60 öffentliche Parkplätze für die Anlieger sowie Besucher vor. Im Zuge der Realisierung dieses Baugebietes wurden diese Parkplätze ausgebaut und hergerichtet. Im Laufe der Jahre wurde das Baugebiet vom öffentlichen Nahverkehr angefahren und mit einer Haltestelle in der Oberdorfstrasse ausgestattet. Es hat sich herausgestellt, dass der öffentliche Nahverkehr in der Oberdorfstrasse längere Wartezeiten in Kauf nehmen muss. Durch diese Wartezeiten müssen die Busse an dieser Haltestelle verweilen und dadurch entsteht ein Gefahrmoment für die Fahrzeuge, die von der Strasse Bienenstück in die Oberdorfstrasse einbiegen. Um diese Gefahr zu beseitigen, ist beabsichtigt, auf dem bestehenden Parkplatz eine Busbucht auszubauen, wobei 9 Parkplätze entfallen werden. Dies ist im Hinblick auf die vorhandenen Parkplätze vertretbar.

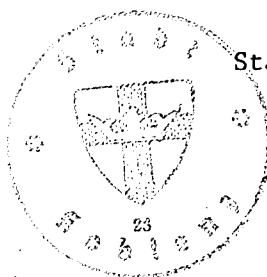
Durch diese Massnahme entstehen der Stadt Koblenz Ausbaurkosten in Höhe von DM 21 000,--
Diese sind im Investitionshaushalt 1987 enthalten.

Koblenz, 04. 03. 1987

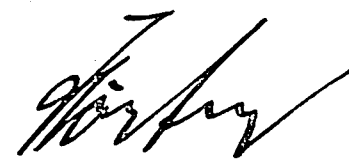
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Koblenz, 15.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister